This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BV
811
.E45
1902

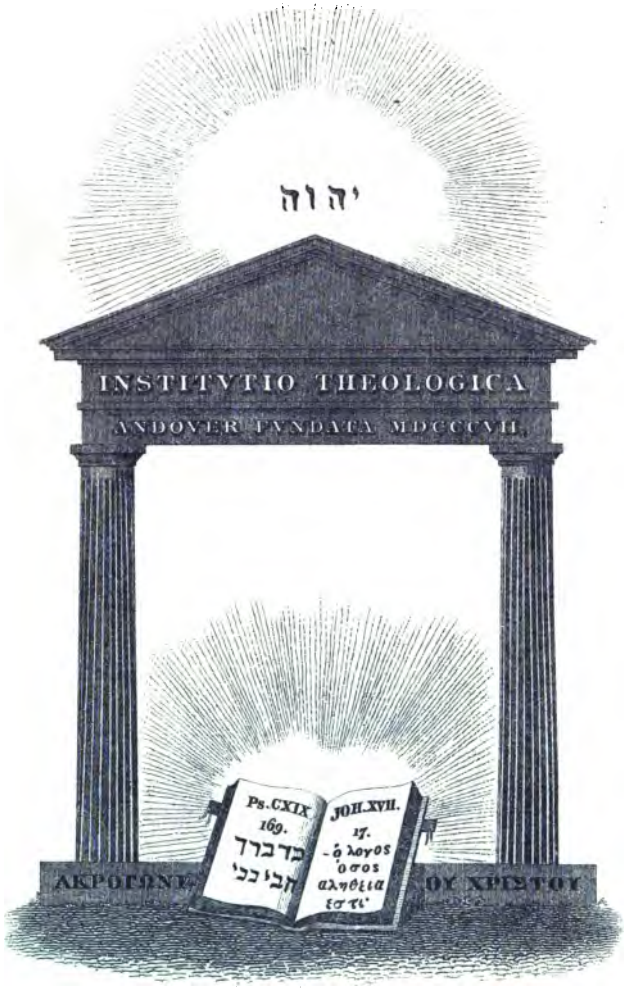
יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVERI FVNDATA MDCCCVII
Ps. CXIX
169.
JOH. XVII.
17.
ΑΚΡΟΓΩΝΙΑ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Vorträge

der theologischen Konferenz zu Gießen

gehalten am 5. Juni 1890.

(VI. Folge.)

Consistorialrath D. Rudolph Ehlers (Frankfurt a. M.):

Das neue Testament und die Taufe.

Gießen,
J. Ricker'sche Buchhandlung.
1890.

BV
Y11
.E45
1902

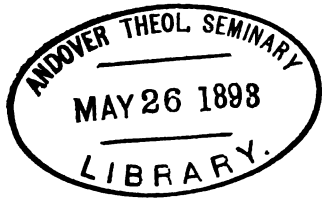

45797

Thesen

zu dem Vortrag von D. Ehlers:

Das Neue Testament und die Taufe.

(Dem Gebrauche der Conferenz entsprechend findet über die Thesen, für welche der Vortragende allein die Verantwortung hat, keine Abstimmung, sondern nur Discussion statt.)

1) Die Taufe ist das Sinnbild der Wiedergeburt.
2) Die Wiedergeburt ist nicht an die Taufe, wohl aber die Taufe an die Wiedergeburt gebunden.
3) Die Taufe ist der liturgische Act der Aufnahme in die Gemeinde, in welcher der Geist Christi wirksam ist.
4) Die Taufe als das Sinnbild der Wiedergeburt kann ertheilt werden, nachdem die innere Verneuerung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gekommen ist. Dies wird das Angemessene sein bei dem Eintritt Erwachsener in die christliche Gemeinde.
5) Wo die Taufe für Kinder begehrt wird, welche in christlicher Gemeinde geboren, von Anbeginn an unter die Zucht des heiligen Geistes gestellt sind, wird die Taufe mit Fug und Recht vor Beginn der Wiedergeburt ertheilt.

Die obigen Theſen kommen hier der geſchichtlichen Vollſtändigkeit wegen zum Abdruck. Die Geſammtauffaſſung des Verf. ergiebt ſich erſt dann, wenn man Theſe 1, 2, 3 zuſammenfaßt. Eine andere, auch beſſere Formulirung der Theſen wäre wohl denkbar. Die Vorausſetzung jeder Verſtändigung über die Bedeutung der Taufe iſt m. E. die, daß man die Taufe als Sinnbild der Wiedergeburt begreift; in wie fern ſie eine göttliche That ſei, kann erſt dann erörtert werden, wenn vorher feſtgeſtellt iſt, daß das Sinnbild nicht ein müßiges, wirkungsloſes, ſondern ein wirkſames heilkräftiges Sinnbild iſt.

Die Unterſcheidung zwiſchen Kindertaufe und Taufe von Erwachſenen, und daß das Sinnbild in dem einen Fall eine andere Bedeutung habe als in dem anderen, iſt mir durch die erhobene Einſprache nur gewiſſer geworden.

E.

Ueber die christliche Taufe*) zu reden und in Sonderheit die Untersuchung zu erneuern, ob und wie weit die Kindertaufe sich biblisch rechtfertigen lasse, könnte als ein müssiges Beginnen erscheinen, zumal in einer Versammlung, welche der Mehrzahl nach aus Pfarrern besteht. Jeder von ihnen vollzieht allwöchentlich in größerer oder geringerer Zahl Taufen und den meisten kommt kaum jemals auch nur der leiseste Zweifel, ob solches Beginnen auch im Einklang sei mit den ursprünglichen Intentionen des Herrn der Gemeinde und seinen ausdrücklichen Anordnungen. Die Einen berufen sich auf Luther, die Anderen auf Zwingli und Calvin und wie verschieden die Auskunft sei, welche die Einen von dem deutschen Reformator, die Anderen von den Führern der reformatorischen Bewegung in der Schweiz erhalten haben, — das haben sie Alle gelernt, daß die Kindertaufe nothwendig sei für das Heil der Seele; die Gabe, welche die in Christo erschlossene Gnade Gottes erstmalig in ausdrücklicher feierlicher Weise vermittelt und welche die Voraussetzung ist für den rechten und würdigen Empfang jeder weiteren Gnadengabe.

---

*) Der Verfasser verweist auf die dogmatischen Werke von Schleiermacher, Martensen, Hase „Dogmatik" und „Gnosis", Lipsius, Rothe u. A. — In der Prot. Ktg. 1880 Nr. 37 u. 38 hat er einen Vortrag über die Taufe veröffentlicht.

Doch dürfen wir, m. geehrten H. u. Br., uns nicht auf das Herkommen, nicht auf dreihundertjährige Ueberlieferung, nicht auf die Autorität der Väter und Begründer unserer evangelischen Kirche berufen, um uns zu beruhigen, wir seien ja mit ihnen in Uebereinstimmung. Das Herkommen kann uns nicht der Mühe überheben, die Wahrheit zu erforschen; die Ueberlieferung ist für uns nicht bindend; unsere Reformatoren sind nicht unfehlbare Päpste gewesen und haben es selbst am Wenigsten sein wollen und der heilige Geist, der die Gemeinde in alle Wahrheit leitet, führt nicht bloß den Einzelnen, sondern auch die gesammte Christenheit von einer Klarheit zu der anderen. Die Lehr- und Lebensformen der kirchlichen Gemeinde, was wir von Lehre, Cultus und Verfassung haben, das ist zu keiner Zeit ein abgeschlossener unveränderlicher Besitz, vielmehr, wie alle Erscheinungsformen des Lebens, in beständigem Wandel begriffen, wie wenig das dem Einzelnen zum Bewußtsein komme und wie langsam und verborgen sich die Veränderung vollziehe —; auch unsere Erkenntniß von der heiligen Schrift ist niemals fertig und abgeschlossen. Das richtige Verständniß ihres Inhalts erschließt sich nur langsam und allmählich dem vereinten Bemühen vertiefter Frömmigkeit und erhöhter wissenschaftlicher Anstrengung — Grund genug, jeden Gedanken an einen fertigen unantastbaren Besitz zu überliefernder Wahrheit in der protestantischen Christenheit aufzugeben. Die vollkommene Wahrheit ist allein in Gott — ihre reine ungetrübte Offenbarung ahnt, sieht, erkennt, anbetet die evangelische Christenheit in Ihm: Jesus Christus gestern und heute und derselbige in Ewigkeit.

Vollends, die Taufe erneuter Unterſuchung zu unterziehen, dazu ſehen wir uns von den verſchiedenſten Seiten her aufgefordert. Die römiſche Kirche macht immer größeren Ernſt damit, die von der evangeliſchen Kirche ertheilte Taufe überhaupt nicht mehr als chriſtliche Taufe gelten zu laſſen; ihre Rechtfertigung ob ſolchen Beginnens iſt eine feine Spekulation auf die Uneinigkeit der Evangeliſchen unter einander und deren Neigung, theologiſche Unterſchiede und kirchenpolitiſche Differenzen zu einem Gegenſatz von gläubig und nichtgläubig oder gläubig und abergläubiſch aufzubauſchen; ſie ſagt, man könne ja gar nicht mehr wiſſen, ob die Taufe innerhalb der proteſtantiſchen Kirche rite vollzogen worden ſei; es gebe nach dem Urtheil vieler ihrer eigenen Diener eine ſo große Anzahl von ungläubigen ſog. evangeliſchen Pfarrern, und es werde mit der Verwaltung der Sacramente ſo leicht genommen, daß man gar nicht wiſſen könne, ob die uralten Ordnungen auch wirklich innegehalten würden, ob die Kinder getauft würden auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes. — Die evangeliſchen Theologen aber ſind einer großen Zahl nach auch heute noch nicht hinausgekommen über die Lehrunterſchiede, welche Luther und die Schweizer trennten. Einig in der Anerkennung der Kindertaufe, gehen ſie in ihren theologiſchen Verſuchen, dieſelbe als nothwendig zu begründen, weit auseinander; die Mennoniten zählen in Deutſchland nach Tauſenden; einer ihrer begeiſtertſten Führer und Forſcher (Keller) wird nicht müde, die Gegner der Kindertaufe als die beſtberechtigten Erben der Güter zu verherrlichen, welche die Reformation der Chriſtenheit errungen hat;

außerhalb Deutſchlands, in England und Amerika zählen die Baptiſten nach Millionen; ſie reden nicht in ſchmeichelhafter Weiſe von unſerer Verſtocktheit, unſerem Aberglauben, unſerer Verkehrung der bibliſchen Wahrheit gegen beſſeres Wiſſen, und als Proteſtanten können wir ſie nicht damit abthun, daß wir ſie Sektirer ſchelten und ſie als Ketzer verdammen. In der Schweiz hadern Theologen und Nichttheologen auf Conferenzen und Synoden, mündlich und ſchriftlich über die Bedeutung der Taufe, oft mit mehr Unverſtand noch als Eifer; die Einen kommen nicht los davon, der Kindertaufe eine magiſch wirkende Kraft zuzuerkennen, trotzdem ſie ſich ſelbſt energiſch dagegen verwahren und die Anderen, weil ſie ſolche Wirkung ſchlechthin nicht anerkennen können, kommen dazu, die Kindertaufe und wohl überhaupt die Taufe, für überflüſſig zu erklären, wenigſtens inſofern, daß ſie darauf beſtehen, Kinder, die nicht getauft, wohl aber pfarramtlich unterwieſen und confirmirt worden ſeien, müßten ebenſo wie die getauften zu allen Rechten und Pflichten der chriſtlichen Gemeinde zugelaſſen werden; die Confirmation ſoll die Taufe erſetzen. Würden wir gar die Gemeindeglieder über die Bedeutung der Taufe befragen, ſo würden wir die wunderlichſten Schwankungen finden zwiſchen ſolchen Vorſtellungen, welche der Taufe eine durchaus magiſche Wirkung zuſchreiben und zwiſchen anderen, welche ihr lediglich die Bedeutung einer rührenden Ceremonie zuerkennen; vielleicht würden ſie gar den Verdacht ausſprechen, die Taufe ſei von den Pfarrern erfunden worden, wenn nicht zu ihrer Bereicherung, doch um ihr Anſehen und ihren Einfluß zu erhöhen. Wer will es ſagen, wie bald die aus

den unteren Schichten des Volkes von Jahr zu Jahr mächtiger aufwärts dringende Bewegung mit ihrer ausgesprochenen Kirchen- darum noch nicht Christusfeindschaft — die Nothwendigkeit nicht bloß der Kindertaufe, sondern überhaupt der Taufe als Erfindung von Priesterwahn und -trug bestreiten wird. Denn daß gegenwärtig in den großen Städten viele Anhänger der socialen Revolution bei ihren Kindern in deren sechstem oder siebentem Lebensjahre nachholen, was sie in den ersten Lebenswochen derselben geflissentlich unterlassen haben, das ist nicht sowohl ein Zeichen von innerer Umkehr, von berichtigter Einsicht, von Befreundung mit der bestehenden Kirche und ihren altehrwürdigen Bräuchen und Sitten, als vielmehr von strengerer Handhabung der gesetzlichen Ordnungen Seitens der Schule und von der noch dauernden Uebermacht der herrschenden Sitte.

Veranlassung genug, daß wir die bei uns bestehende Sitte erneuter Prüfung unterziehen und daß wir sie nach wiederholter geschichtlicher und kritischer Durchforschung der neutestamentlichen Bücher neu zu begründen und zu rechtfertigen versuchen.

So viel steht fest, daß bereits in den apostolischen Gemeinden die Taufe eine stehende Einrichtung gewesen ist. Wer irgendwo in der weiten Welt zu dem Häuflein der Christgläubigen gehörte, der war auch getauft — im Fluß, im Meer, im See, im Teich — wohl auch in den Baderäumen wohlhabender Häuser. Die Handlung vollzog sich, indem der Täufling unter Gebet ganz unter Wasser tauchte. Der im Namen der Gemeinde Handelnde sprach die heilige Taufformel. Bei der Taufe von Frauen

und Jungfrauen dienten ehrbare Matronen. War der Getaufte dem Waſſer entſtiegen, ſo legte er ſeine Kleider, oder ein bereit gehaltenes neues weißes Feſtgewand an. Nach wiederholtem Gebet, mit welchem häufig die Handauflegung verbunden ſein mochte, empfing der Getaufte die Glück- und Segenswünſche aller Anweſenden; ſie begrüßten ihn als Glied der chriſtlichen Gemeinde; daß er wiedergeboren, aus Gott geboren ſei, hineingeboren in ein neues Leben, daß er an dem unermeßlich reichen Gut Theil erlangt habe, welches Jeſus der Chriſt durch Wort und That, Leben und Sterben der Menſchheit erworben und durch ſeinen heiligen Geiſt ſeiner Gemeinde zugeeignet habe; daß er aus einem Kind der Nacht ein Kind des Tages geworden, aus dem Tode zum Leben gekommen, aus der Finſterniß an's Licht geboren ſei, daß er eine neue Creatur geworden ſei, oder wie ſie ſonſt die durchgreifende Veränderung bezeichnen mochten, welche ſich in dem Menſchen vollzog, der aus einem Juden oder Heiden ein Chriſt wurde.

Die ganze Handlung knüpfte an Vorſtellungen an, welche bei den Juden althergebracht und welche auch der heidniſchen Welt nicht fremd waren.

Die Propheten des Alten Teſtamentes haben ihre Aufforderungen an das Volk, umzukehren und ſich zu heiligen, ſie haben ihre Hoffnung auf eine von Jahveh ausgehende Erneuerung des Volkslebens in Bildern von Waſchungen und Reinigungen ausgeſprochen (Ez. 36, 25. 37, 23; Sach. 23, 1; 1 ψ 51, 9 u. ſehr oft ſonſt); die leibliche Reinigung wird zu einem Sinnbild ſittlicher und religiöſer Erneuerung. Im Anſchluß an die prophetiſche

Bildrede und mit Hindeutung auf sie hat Johannes der Täufer seine Taufe als einen Act der Weihe auf das nahe Gottesreich eingesetzt. Er fordert ein Untertauchen des ganzen Menschen d. h. im Gegensatz zu der theilweisen Erneuerung, welche in partiellen Waschungen ihren symbolischen Ausdruck fand, eine Erneuerung von Grund aus, eine totale Sinnesänderung, die ausschließliche ungetheilte Hingabe des ganzen Menschen an das Reich Gottes, das nahe herbeigekommen sei. Dieser Taufe hat sich auch Jesus selbst unterzogen — er weiß sich eins mit seinem Volke — er hat damit für die Erinnerung der christlichen Gemeinde die Taufhandlung geheiligt. Wie die Taufe für Jesum zum Weiheact für seinen messianischen Beruf geworden war, so wurde die Taufe für seine Gläubigen der Weiheact für das Messiasreich (Holtzmann, Hilgenfeld, Zeitschr. f. wissensch. Theologie XXII 4 S. 405). — Außerhalb Palästina's aber in der griechisch-römischen Welt konnte die Taufe als Weiheritus beim Eintritt in die christliche Gemeinde um so leichter Eingang finden, als sie altgewurzelten Anschauungen, weit verbreiteten Bräuchen, der Stimmung der Zeit entgegenkam. Das ganze Alterthum schrieb dem Wasser, Fluß, Quelle, Meer, eine sühnende Wirkung zu. Euphrat-, Indus- und namentlich Ganges-Wasser hat die Macht, von Sünden zu reinigen. Bei Griechen und Römern war vor dem Opfer, vor Einweihung in die Mysterien, war ferner nach der Jagd, nach einer Schlacht, nach einem Todschlag, eine Waschung nöthig, und in vielen Fällen mußten der einen andere Waschungen folgen *).

*) Jules Corblet (abbé), Hist. dogm. liturg. et archéol. du

Die Chriſtentaufe wurde bereits in der apoſtoliſchen Kirche auf einen ausdrücklichen Befehl Jeſu zurückgeführt. Freilich, wann der Befehl ertheilt worden, darüber findet ſich eine gewiſſe Unſicherheit. Die ſynoptiſche Tradition berichtet, daß der Auferſtandene vor ſeiner Himmelfahrt den Jüngern den Taufauftrag gegeben habe: *πορευθέντες οὖν μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη βαπτίζοντες αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, διδάσκοντες αὐτοὺς τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν.* So bei Matth. 28 und Mc. 16 in einem allerdings ſpäteren Zuſatz zu dem Evangelium: *πορευθέντες εἰς τὸν κόσμον ἅπαντα κηρύξατε τὸ εὐαγγέλιον πάσῃ τῇ κτίσει· ὁ πιστεύσας καὶ βαπτισθεὶς σωθήσεται, ὁ δὲ ἀπιστήσας κατακριθήσεται.* Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß mit der Vorſtellung von der Art und Weiſe der geheimnißvollen Offenbarungen des Auferſtandenen auch die Vorſtellungen von der Art des Taufbefehls modificirt werden. In die Erzählung bei Marcus iſt augenſcheinlich ein gut Theil ſpäterer Reflexion über die Taufe in den Taufbefehl gelegt*). Die johanneiſche Ueberlieferung weiß von Taufacten, welche ſchon in der erſten Zeit des öffentlichen Auftretens Jeſu, zwar nicht von Jeſu ſelbſt — *Ἰησοῦς αὐτὸς οὐκ ἐβάπτιζεν ἀλλ' οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ* (Joh. 4, 21), aber doch auf ſeinen Namen von ſeinen Jüngern vorgenommen wurden (Joh. 3, 26).

---

sacrement de baptême, — 2 Bde. — Auszüge verdanke ich einem jungen befreundeten Gelehrten Dr. A. Wirth.

*) Vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeſchichte I S. 56.

Die Johannesjünger beſchweren ſich bei ihrem Meiſter, daß der, welcher bei ihm geweſen ὃς ἦ μετὰ σοῦ πέραν τοῦ Ἰορδάνου, ᾧ σὺ μεμαρτύρηκας — taufen laſſe und daß alles Volk ihm zulaufe, worauf Johannes jenes demüthige Wort ſpricht, in welchem er Jeſum als Bräutigam bezeichnet, ſich ſelbſt aber als den beſcheiden zurückſtehenden Freund des Bräutigams: ἐκεῖνον δεῖ αὐξάνειν ἐμὲ δὲ ἐλαττοῦσθαι. Sind dieſe Verhandlungen die Vorboten ſpäterer Debatten oder ſpiegeln ſich in ihnen ſpätere Verhandlungen über Johannes und Jeſus und das Verhältniß beider zu einander und über die Bedeutung, welche die Taufe des Einen und des Anderen hatte? Daß die Taufe bereits in den erſten Zeiten der evangeliſchen Verkündigung in der chriſtlichen Gemeinde in allgemeinem Brauch war, dafür iſt der vollgültige Zeuge — wir dürfen ja einſtweilen noch wenigſtens die vier erſten Briefe ihm zuſchreiben, ohne den Vorwurf der Unwiſſenſchaftlichkeit auf uns zu laden, ich ſage, dafür iſt der claſſiſche Zeuge Paulus. Wenn er die Glieder der römiſchen Gemeinde ausnahmslos auf ihre Taufe anredet und aus der Thatſache der vollzogenen Taufe die bedeutſamſten Schlüſſe zieht für das geſammte nachfolgende Leben der Chriſten: ſo viele von uns in Jeſum getauft worden ſind, die ſind in ſeinen Tod getauft — wir ſind mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod (Röm. 6); oder wenn er die Corinthier (I 12, 13) erinnert, daß offenbar ähnlich wie ſie ſelbſt getauft worden waren, ſchon die Väter in der Wüſte getauft worden ſeien, nämlich in der Wolke und im Meer, und wenn er die Galater (3, 27) erinnert: ὅσοι γὰρ εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε Χριστὸν ἐνεδύσασθε —

ſo haben alle dieſe Worte die Taufe als eine ſtehende Sitte zur Vorausſetzung; wer zur chriſtlichen Gemeinde zählt, der iſt ganz ſelbſtverſtändlich auch getauft.

Die Frage, ob bei der Taufe die trinitariſch gefaßte Formel angewendet wurde, brauchen wir hier nicht zu erörtern. Act. 2, 38 iſt von *βαπτίζειν ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ* die Rede; Röm. 6, 3 ſchreibt Paulus von einem *βαπτίζεσθαι εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν* und ebenſo in Analogie damit 1 Cor. 1, 13 von einem *βαπτίζεσθαι εἰς τὸ ὄνομα Παύλου*. Dieſe Stellen entſcheiden nicht durchaus gegen den Gebrauch der trinitariſchen Formel; ſie könnten die Taufe etwa nur als chriſtliche bezeichnen ſollen, ohne damit über die angewandte feierliche Formel etwas *) auszuſagen; als unerläßlich aber kann der Gebrauch der trinitariſchen Formel nicht angeſehen werden; das vollwerthige, erſchöpfende chriſtliche Bekenntniß iſt: Jeſus — der Chriſt; im Gegenſatz zu dem anderen gewiß nicht verwerflichen, aber nur einer Vorſtufe des Glaubens eignenden und deshalb nicht vollgültigen Bekenntniſſes: Jeſus — ein Prophet. Mc. 8, 29, erweitert bei Matth. 16: Jeſus — der Chriſt, der Sohn des lebendigen Gottes; dieſes Bekenntniß: Jeſus — der Chriſt hat nach der feierlichen Erklärung Jeſu eine Offenbarung, nicht von Fleiſch und Blut, ſondern des Vaters im Himmel zur Vorausſetzung, und Johannes im erſten Briefe 5, 1 ſchreibt ausdrücklich: *πᾶς ὁ πιστεύων ὅτι Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστὸς ἐκ τοῦ θεοῦ γεγέννηται* und Paulus in dem

*) Vgl. Harnack a. a. O. Scholten, „Die Taufformel“ überſetzt von Gubalke 1885. Gotha.

ersten Briefe an die Cor. 12, 8: *οὐδεὶς δύναται εἰπεῖν Κύριος Ἰησοῦς εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἁγίῳ.*

Jedenfalls aber und das ist, wenn wir über die Taufe zu klaren Gedanken kommen und die apostolischen Vorstellungen und Ausdrucksweisen recht verstehen wollen, fest im Auge zu behalten, jedenfalls sind in der apostolischen Zeit nur Erwachsene getauft worden. Es heißt den Spott der Baptisten herausfordern, wenn man sich im Gegensatz zu, soweit ich sehe, allen Autoritäten unter den neutestamentlichen Forschern, immer wieder auf die Notizen in der Apostelgeschichte beruft, welche von der Lydia zu Philippi erzählt (16, 15): *ἐβαπτίσθη καὶ ὁ οἶκος αὐτῆς* und von dem Kerkermeister zu Philippi (16, 33) *ἐβαπτίσθη αὐτὸς καὶ οἱ αὐτοῦ ἅπαντες.* Denn wer sagt uns, ob Cornelius und Lydia Kinder hatten und ob die Kinder noch klein waren. Und selbst wenn das nachgewiesen werden könnte, daß sie Kinder hatten, so würde daraus noch längst nicht folgen, daß sie mitgetauft wurden. Wenn Einer von uns sagt, ich habe mit allen den Meinen oder mit meinem Hause das heilige Abendmahl gefeiert, so darf daraus Niemand folgern, daß auch die Kinder und Säuglinge an der heiligen Feier Theil genommen haben.

Also nur Erwachsene wurden getauft!

Was bedeutete nun diesen die Taufe? Dieses Untertauchen des ganzen Menschen unter Wasser? Dieses Auftauchen aus dem Wasser? unter Gebet und Segensspruch und feierlicher Hinweisung auf die Gnade des Vaters, welche in dem Sohne offenbar geworden ist und durch den heiligen Geist ausgegossen wird in die Herzen der Jünger?

Die einfache Handlung, welche dem religiösen Leben der Völker längst und oft gedient und in ihnen die Ahnung geweckt und gestärkt hatte, daß dem Menschen zu seiner Erlösung und Vollendung in Gott mehr als Alles innere Reinheit nöthig sei, hat durch den Christ und seine Gemeinde eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Sie ist zum Sinnbild der durchgreifenden, das gesammte Persönleben umfassenden Umwandlung geworden, durch welche jedes Menschenkind hindurch muß, wenn es aus einem sinnlich und selbstsüchtig bestimmten Geschöpf ein Gotteskind, aus einem Knecht der Sünde ein Knecht der Gerechtigkeit, aus einem Nachkommen des ersten Adam ein Glied am Leibe des zweiten Adam werden soll. Es handelt sich um die Ueberleitung von einem Lebenszustand in einen anderen neuen Lebenszustand, die sich in ihrer principiellen Verschiedenheit und in ihrer letzten Ausgestaltung zu einander verhalten wie Finsterniß zu Licht, Nacht zu Tag, Tod zu Leben, Ungehorsam zu Gehorsam; es handelt sich um die Herstellung einer neuen Menschheit; um die endliche Verwirklichung des von Anbeginn im Menschen angelegten, vor Christus nur in Israel geahnten Ideals — eine Umwandlung, welche hier nur beginnt und in keinem Moment des irdischen Lebens abgeschlossen ist, vielmehr nur durch den Tod des alten Menschen, den moralischen wie den physischen in einem neuen Aeon vollendet wird.

Diese Umwandlung — die Wiedergeburt — wird bewirkt durch Christi Wort und Liebe, durch das geistgeborne, liebeerfüllte Wort, das er redet und das von ihm zeugt — der Glaube kommt aus der Predigt; anders ausgedrückt, die Wiedergeburt entsteht durch eine Unterweisung

im Evangelium von längerer oder kürzerer Dauer — nach der Apoſtelgeſchichte vermag eine einzige Stunde zu wirken, was bei Anderen erſt in Jahren gelingt oder das Reſultat einer langen langſamen oft unterbrochenen, oft gehinderten Entwickelung iſt; die Schnelligkeit der Wirkung, ihre zeugende Kraft, ihre Dauer hängt, abgeſehen von äußeren Umſtänden ab von der Ueberzeugungskraft, welche dem Worte innewohnt und von der Empfänglichkeit des Herzens, an welche es ergeht — über alle endlichen Urſachen hinaus von Gottes Erbarmen.

Dieſe innere Umwandlung, welche in der Kraft des Wortes, in der Kraft des in dem Worte lebendig wirkſamen heiligen Geiſtes ſich vollzog, oder richtiger ſich zu vollziehen angefangen hatte, die wurde in der Taufe anſchaulich dargeſtellt, gleichſam als ein lebendes Bild. Das Abthun des alten Menſchen, das Aufleben eines neuen Menſchen! Von Seiten der Gemeinde, welche die Taufe gewährte, war ſie eine feierliche Anerkennung, daß der Täufling in den Stand der Gnade eingetreten; von Seiten des Täuflings war ſie ein feierliches Bekenntniß, eine heilige Zuſage; der Täufling bekundete, daß der alte Menſch in ihm geſtorben ſei, daß ſein bisheriges Leben, nicht bloß mit ſeinen Sünden, ſondern auch mit ſeinem Götter- und Götzendienſt, mit Opfern, Ceremonien, Bräuchen, mit ſeinem Aberglauben und Unglauben todt ſei und daß ein neues Leben in ihm entſtanden ſei, ein Leben neuer Gotteserkenntniß und Gottesliebe, das Leben in der Gotteskindſchaft und in der Bruderliebe zu allen Menſchen. — Dieſe Symbolik hat der Apoſtel Paulus vor Augen, wenn er die römiſchen Chriſten an ihre Taufe erinnert, wenn

er ſchreibt: wir ſind mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod: *συνετάφημεν αὐτῷ διὰ τοῦ βαπτίσματος εἰς τὸν θάνατον*; wenn er ſagt: *σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ.*

War die Taufe ein Sinnbild, ſo folgt daraus keineswegs, daß ſie ein müſſiges, ein überflüſſiges Zeichen war — daß ſie im Leben der jungen Chriſten nichts wirkte; daß ſie als bloße Dekoration ebenſo gut auch hätte können unterlaſſen werden. Sie war vielmehr durchaus eine Förderung, eine Kräftigung, ja ein vorläufiger Abſchluß deſſen, was ſich durch das Wort der Unterweiſung vermittelt, unſichtbar, geheimnißvoll als das Werk Chriſti und ſeines heiliges Geiſtes in den Tiefen des Selbſtbewußtſeins zugetragen hatte. Wir möchten die Taufe dem Händedruck vergleichen, mit welchem zwei Menſchen, die lange entzweit waren, die neu vorhandene verſöhnliche Geſinnung bekunden. Der Händedruck iſt nicht unerläßlich; er könnte auch unterbleiben und doch iſt er nicht ein müſſiger Ausdruck der inneren Umſtimmung, ſondern er trägt weſentlich mit bei zur Erſtarkung der freundſchaftlichen Geſinnungen. So diente auch die Taufe, umgeben mit all der Feierlichkeit, über welche die jungen Chriſtengemeinden zu verfügen hatten, als ein ausdrückliches Ergreifen Chriſti von Seiten des von Chriſto ſeit längerer oder kürzerer Zeit innerlich Ergriffenen, zur Kräftigung der neuen Geſinnung; ſie war wie das Siegel, durch welches Buße und Glaube des Täuflings beglaubigt, als echt, als gültig anerkannt wurden. Gewiß haben die Täuflinge erſt von dem Tage ihrer Taufe an das Vollgefühl gehabt, ich bin ein Chriſt, Gottes Kind und Erbe ſeines Reiches. Wie

ſtark ihr Glaube vorher geweſen war, wie entzückt ſie oft ſchon den Himmel offen geſehen hatten und die Engel Gottes auf- und niederſteigen auf des Menſchen Sohn und wie innig und kindlich ſie ſchon mochten gebetet haben, erſt von der Taufe an durften ſie ſich ſelbſt als der Gemeinde Chriſti eingegliedert anſehen; nun erſt hob die lebendige Wechſelwirkung an, welche zwiſchen der Gemeinſchaft und ihrem einzelnen Gliede beſtehen ſoll: Alles was der Gemeinde an geiſtlichen himmliſchen Gütern vertraut war, das war nun erſt recht ſein eigen, und wiederum was Gottes heiliger Geiſt in dem Einzelnen wirkte, das konnte nun erſt recht einwirken, rückwirken auf die Gemeinde. Die Taufe als das Sinnbild der Wiedergeburt war der feierliche Act, durch welchen der Täufling in die chriſtliche Gemeinde aufgenommen wurde, die Verſinnlichung, die Verleiblichung des inneren Geſchehniſſes — gerade ſo nothwendig, wie es dem Menſchen, ſo lange er auf Erden, in der ſinnlichen ſichtbaren Welt lebt, überhaupt eigenthümlich iſt, für das innerſte, zarteſte, ganz Geheimnißvolle eine den Sinnen verſtändliche Darſtellung zu ſuchen. Dahin zielt auch das Wort Luthers im gr. Katechismus „es ſoll und muß äußerlich ſein, daß man's mit Sinnen faſſen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könne, wie denn das ganze Evangelium eine äußerliche mündliche Predigt iſt.“ War mithin die Taufe nicht das, ſo war ſie doch ein und zwar ein weſentliches Vehikel des neuen chriſtlichen Glaubenslebens. Wir finden dementſprechend in der Apoſtelgeſchichte beides: Einmal iſt die Begabung mit dem heiligen Geiſt die Folge der Taufe und mit der Taufe in einem Act verbunden

(Act 10, 16 ff.); ein anderes Mal wie im Hause des Hauptmanns Cornelius (Act 10, 44) wirkt das Wort den Geist; und die Thatsache, daß Gott auch den Heiden Buße gibt zum Leben, daß die Heiden zum Erstaunen der Judenchristen den heiligen Geist unleugbar empfangen haben, diese Thatsache wird für Petrus die Ursache, daß er ihnen die Taufe gewährt. Ebenso konnte Paulus, weil die Taufe ein Vehikel der Bekehrung war, beides sagen: ihr seid Alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesum Christum und: so viele euer getauft sind, ihr habt Christum angezogen. Auch lag es nahe, daß das Wort, welches die göttliche Gnade verkündigt, anbietet, mittheilt, selbst einer Taufe verglichen wurde, z. B. wenn der Herr zu seinen Jüngern sagt: ihr seid jetzt rein um des Wortes willen, das ich zu euch gesagt habe, oder wenn im Brief an die Epheser von Christo gesagt wird, er wolle die Gemeinde heiligen *καθαρίσας τῷ λουτρῷ τοῦ ὕδατος ἐν ῥήματι.*

Nach neutestamentlicher Anschauung ist die Taufe an die Wiedergeburt, welche der Geist wirkt, gebunden; sie ist mit nichten eine leere Ceremonie, sondern eine Heil wirkende, Heil fördernde That, eine Glaubensthat sowohl der christlichen Gemeinde, wie eine Glaubensthat des Täuflings selbst. Hebt sie das gute Werk, das Heil, welches der Menschheit durch Christum vermittelt wird nicht an, so fördert sie es doch — sie ist bei der ersten Christenheit in dem Proceß der Wiedergeburt ein wesentlicher Faktor, wenn nicht schlechthin unentbehrlich, doch durch den Gehorsam gegen Christi Anordnung und eine von Anfang an bestehende und geheiligte Sitte der Gemeinde geboten,

wie durch das Bedürfniß des Menſchen nach ſymboliſcher Darſtellung, nach feierlicher Ausſprache der wichtigſten Erlebniſſe nicht bloß im Wort, ſondern im Bilde, zum mindeſten empfohlen.

Nun lag es nahe, ja es war bei einer naiven Auffaſſung faſt unvermeidlich, daß man die Sache und das Sinnbild einander gleichſtellte, ja miteinander verwechſelte. Man ſagte von dem Sinnbild aus, was doch im vollen Sinne nur von der Wiedergeburt galt, man löſte das Sinnbild von der Vorausſetzung ab, unter welcher allein es wirkſam werden ſollte und konnte, und gerieth damit in Gefahr, die ſittliche Natur der Wiedergeburt d. h. die paſſive und active Betheiligung des menſchlichen Willens zu verläugnen; man erwartete von der ſinnbildlichen Handlung, was doch allein der heilige Geiſt in den Tiefen eines wohl zubereiteten Gemüthes wirkt. Schon der Apoſtel Paulus hat Urſache gefunden, gegen eine Ueberſchätzung des Taufactes ſich auszuſprechen. Er verwahrt ſich mit Nachdruck, er ſei nicht geſandt zu taufen, ſondern das Evangelium zu predigen; ja abgeſehen von ganz vereinzelten Fällen, die er aufzählt, habe er überhaupt nicht getauft. Das klingt wie ein energiſcher Proteſt gegen Anſchauungen, welche dem Rituellen eine Bedeutung über Gebühr beilegten. Der Apoſtel will ſagen, er ſei ebenſowenig wie ſein Herr es geweſen ein Myſtagog, ſein Handeln keine Magie, kein theurgiſches Wirken — der Geiſt macht lebendig und die Offenbarung des Geiſtes iſt das Wort und die dem Wort entſprechende, die aus der Kraft des Geiſtes und des Wortes geborene That. Aehnlich dürfte die ausdrückliche Bemerkung Joh. 3 Jeſus ſelbſt

habe nicht getauft, als ein Eintreten des Evangeliſten zu Gunſten der lehrhaften Unterweiſung anzuſehen ſein und eine Abweiſung Solcher, welche die ſymboliſche Handlung höher wertheten, als die chriſtliche Unterweiſung und den, welcher die ſymboliſche Handlung leitete, höher als den Prediger. — Paulus Sorge mochte nur zu gerechtfertigt ſein. Wenn ſich etliche in der corinthiſchen Gemeinde taufen ließen ὑπὲρ τῶν νεκρῶν, ſo wird ſchon dabei ein gut Stück Aberglaube mit untergelaufen ſein, dem Paulus deshalb gewiß nicht beizupflichten brauchte, weil er ihn nicht ausdrücklich tadelt. Er argumentirt am betreffenden Orte 1 Cor. 15, 29 aus einem Zugeſtandenen und es kam ihm nur darauf an, die corinthiſchen Gegner der Auferſtehungshoffnung aus ihren eigenen Prämiſſen zu widerlegen. Wir verweiſen auf Heinrici's Auseinanderſetzungen (1 Cor.brf. S. 42 ff., S. 513 ff.).

In der nachapoſtoliſchen Zeit hat die Verwechſelung von Sache und Bild ſchnell überhand genommen. Allerdings betont noch Tertullian († 220) de baptismo 18, daß nur der volle Glaube des Heiles ganz ſicher ſei; und Gregor von Nyſſa († 324), daß das Maß der dem Täufling in der Taufe zufließenden Gnade durch das Maß des Glaubens normirt ſei; er behauptet, daß denen, welche in der Bosheit verharren, das Taufwaſſer bloßes Waſſer geblieben ſei; Gregor von Nazianz († 390) unterſcheidet die typiſche Reinigung durch das Waſſer von der realen, der wahrhaftigen durch den Geiſt, und alle Segnungen der Taufe, die Vergebung der Sünden, die Begabung mit dem heiligen Geiſt und ſeinen Gaben, die Einpflanzung des neuen Lebenskeimes, welchen der Tod nicht zerſtört,

sondern der sich, wenn auch langsam, doch stetig zur Unsterblichkeit entfaltet — knüpft er an die rechte Gesinnung, mit welcher die Taufe empfangen wird. Und wenn Hieronymus (331—420) es unumwunden ausspricht: diejenigen, welche nicht mit vollem Glauben die Taufe empfangen, empfangen nicht den Geist, sondern Wasser, so steht er damit keineswegs allein, selbst bei Augustinus finden sich zahlreiche Aussprüche, welche die ethische Auffassung der Taufe durchaus zur Voraussetzung haben.

Daneben aber bestehen andere Anschauungen, welche Bild und Sache, Zeichen und wirkende Kraft, rituelle Handlung und die durch Vermittlung des Wortes gewirkte Geistesthat Gottes in dem innersten Bewußtsein des Menschen, also Taufe und Wiedergeburt, verwechseln. Das konnte ursprünglich ganz unbedenklich geschehen. Man datirt ja auch sonst eine Thatsache von der Stunde, da sie nach langer Vorbereitung zu einer vollendeten Thatsache wird; ein Bündniß, ein Friedensschluß, die Begründung eines Vereins, einer Gemeinschaft, welche lange Verhandlungen erforderten, von dem Tage, an welchem die bezüglichen Urkunden unterzeichnet wurden. So wurde durch die Taufe die Zugehörigkeit des Täuflings zu der christlichen Gemeinde perfekt. So knüpfte man an die Taufe, was der Geist längst vor ihr zu wirken angefangen hatte; eine innere Entwicklung, für welche in Wirklichkeit die rituelle Taufhandlung nur eine nebensächliche Bedeutung gehabt hatte, für welche sie gewiß nicht das entscheidungsvollste Moment gewesen war. Man sagte, der Taufe verdanke ich meine Erleuchtung, anstatt, dem heiligen Geist verdanke ich sie; man sagte, durch die Taufe bin ich ein

Christ, ein Jünger Jesu, ein Gotteskind, eine Rebe an dem Weinstock Christus geworden, während man das Alles thatsächlich durch die Mittheilung des heiligen Geistes und den vom Geiste gewirkten Glauben geworden war. Das Mysterium des Gottesgemeinschaft, der Wiedergeburt, der Erlösung verlegte man in den sinnenfälligen Act der Wassertaufe. Zumal, als seit der Mitte des 2. Jahrhunderts die Kindertaufe, allerdings nicht ohne vielseitigen lebhaften Widerspruch, je länger desto allgemeiner in Gebrauch kam; als also der Weiheact immer häufiger auch an solchen vollzogen wurde, bei welchen das persönliche Leben noch ganz unentwickelt schlummerte, bei denen von einer sittlichen Aneignung der himmlischen Güter, von einer Gemeinschaft des Geistes, von Glauben, von Vertrauen, von Angeloben und Selbsthingabe auch nicht die ersten Regungen vorhanden sein konnten, da mußte umsomehr das Bewußtsein um die ursprüngliche Bedeutung der Taufe aus der Christenheit schwinden, da wurde einer rein magischen Vorstellung Thür und Thor geöffnet. Man identifizirte das Handeln der Kirche, auch wo es sich keineswegs auf Anordnungen des Herrn berufen konnte, mit dem Wirken des heiligen Geistes; man prädicirte von der Taufe als solcher, was doch ursprünglich nur gemeint war von der Taufe, welcher ein erfolgreicher Unterricht vorhergegangen war; die Wassertaufe sollte dieselben Wirkungen ausüben, wo sie eine Bekenntnißthat war und — wo von einer Bekenntnißthat überhaupt nicht die Rede sein konnte.

Da lesen wir schon im Hirten des Hermas: Unser Leben ist durch das Wasser heil geworden; und: wenn wir in das Wasser hinabsteigen, empfangen wir die Ver-

gebung der Sünden*). Bei Justinus Martyr heißt getauft werden geradezu so viel als wiedergeboren werden. Man stellt tiefsinnige Betrachtungen an über die Natur und die Kraft des Wassers; man faßt die Taufe nach dem Vorgang des Briefes an die Colosser (2, 11 f.) als Gegenbild der jüdischen Beschneidung; man schreibt dem Wasser selbst eine immanente Kraft zu zur Bewirkung dessen, was der Zweck der Taufe sein sollte; der Geist, der bei der Schöpfung über den Wassern schwebte, verbindet sich mit dem Taufwasser. Wird der Name des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes angerufen, so kommt sogleich der Geist vom Himmel herab und ist über dem Wasser und heiligt es aus sich selbst und so geheiligt nimmt es die Kraft der Heiligung in sich auf.

Aus dieser Anschauung setzt schon im Jahre 256 eine Synode zu Carthago fest, daß die Taufe dem Menschen womöglich unmittelbar nach der Geburt zu gewähren sei; die Gnade Gottes sei für alle Menschen; umsoweniger dürfte sie den Kindern vorenthalten werden, da sie ohne eigene Sünden, nur von Adam her mit dem alten Tode angesteckt, zur Taufe kommen und unsere Hülfe und die göttliche Barmherzigkeit um so mehr verdienen, weil sie ja von Geburt an weinen und eben dadurch zu verstehen geben, daß sie uns um unsere Hülfe anflehen.

Augustinus hat allerdings im Gegensatz zu dieser Deutung das Wimmern der Kinder als einen Ausdruck

*) Epist. Barnabae 11 : *ἡμεῖς μὲν καταβαίνομεν εἰς τὸ ὕδωρ γέμοντες ἁμαρτιῶν καὶ ῥύπου· καὶ ἀναβαίνομεν καρποφοροῦντες ἐν τῇ καρδίᾳ τὸν φόβον καὶ τὴν ἐλπίδα εἰς τὸν Ἰησοῦν. ἔχοντες ἐν τῷ πνεύματι.*

des Widerſtrebens gedeutet, mit welchem der natürliche Menſch ſich gegen die göttliche Gnade ſträubt; was die Darbietung der Taufe anlangt, iſt er einverſtanden. Ich denke, wir brauchen das Wimmern der Kinder nicht näher zu unterſuchen; wir conſtatiren, daß die großen Kirchenlehrer der Volksvorſtellung, nach welcher Bild und Sache völlig zuſammenfielen, nicht bloß nicht widerſtrebt, ſondern ſie begünſtigt haben. Die Einen ſchoben deshalb die Taufe bis zu einem möglichſt ſpäten Lebensmoment hinaus — es war dann Ein Abmachen — und Sünden, nach der Taufe begangen, ſollten viel ſchwerer wiegen, als die Sünden vor der Taufe; die Anderen ſuchten ſo früh wie möglich die göttliche Gnade auf ihre Kinder hinzuleiten und als das ſicherſte Mittel dafür bot ſich die heilige Taufe dar. Die Taufe wurde zur Magie, und zwar um ſo leichter, je mehr man mit der Kindertaufe nicht bloß einer herrſchenden Sitte zu folgen, ſondern ein ausdrückliches Gebot Chriſti zu erfüllen glaubte. Schon Origines (185—254) hatte die Taufe als apoſtoliſche Tradition bezeichnet; Auguſtinus war ſo durchdrungen von der Nothwendigkeit der Kindertaufe und von ihrer Anordnung durch Jeſum, daß er um ſie zu begründen, ſeine Lehre von der Erbſünde ausgebildet hat. Jeſus hat die Kindertaufe angeordnet, damit die Kinder durch die Taufe von der Erbſünde befreit werden; ohne die Taufe iſt der Menſch ewig verloren, ſelbſt ungetauft verſtorbene Chriſtenkinder kommen nicht zur Seligkeit; ſie bleiben verdammt, allerdings wie Auguſtinus in einer glücklichen Stunde, da der Menſch und der Chriſt bei ihm ſtärker waren als der Theolog, einräumt, an einen Ort, wo die Hölle am leichteſten erträglich iſt, in einen

verhältnißmäßig geringen Grad von Verdammniß. Nur die Bluttaufe, der Martyrertod, könnte ein Erſatz ſein für die unterbliebene Waſſertaufe; in einzelnen Fällen, z. B. wenn der Tod den weit vorgeſchrittenen Katechumenen überraſcht, kann auch der Wunſch, getauft zu werden, als ein Erſatz für die Taufe gelten; durch ſolchen Wunſch wird der Menſch im Geiſte Chriſto incorporirt. Zu anderer Zeit hat Auguſtinus auch das nicht wollen gelten laſſen. Das Heil, die Wiedergeburt bleibt an die Taufe gebunden, ſo durchaus, daß wieder nach Auguſtinus Vorgang die katholiſche Kirche ihr ſonſt ſo eiferſüchtig gehütetes hierarchiſches Syſtem aus menſchlichem Mitgefühl durchbricht. Iſt Gefahr im Verzug, ſo kann die Taufe auch von einem Laien vollzogen werden, ſelbſt von einem Juden oder Ungläubigen — genug wenn er die Taufe vollzieht mit Nennung des dreieinigen Gottes, indem er den Täufling in Waſſer untertaucht oder mit Waſſer beſprengt*).

Wenn dieſe Anſchauungen conſequent durchgeführt wurden, wenn ſie in das Bewußtſein der Gemeinde übergingen, welche zum Nachdenken weder befähigt noch aufgelegt war, ja, welcher das Nachdenken über die Fragen des Heiles gefliſſentlich verboten wurde, weil die Kirche genugſam für ſie denke, ſo mußte aus der Taufe ein opus operatum werden. Daher die mit aller zu Gebote ſtehenden Strenge durchgeführte kirchliche Ordnung, nach wel-

*) Vgl. Gg. Ed. Steitz' gründlichen umſichtigen Artikel in Herzog Real-Encyclopädie Bd. XV S. 428 ff.; auch in der Ueberarbeitung (Zweite Ausgabe Bd. XV S. 218 ff.) von Hauck.

cher die Kinder ſobald wie möglich nach der Geburt müſſen getauft werden; viele Synoden haben ſich in hohem Ernſt mit der Frage beſchäftigt, ob die Kinder ſchon im Mutterleib getauft werden könnten und ob die Taufe während der Geburt, ob nur an dem Haupte, oder auch an einem anderen Körpertheile zu vollziehen ſei. So erklärt ſich auch die Forderung der Nothtaufe, als welche unerläßlich ſei, um den früh ſterbenden Kindern Antheil an des Himmels Herrlichkeit zu ſichern. Aus jenen Vorausſetzungen wird die Praxis katholiſcher Miſſionare erklärlich, welche Heidenkinder, die am Meeresſtrand ſpielten, aufgriffen, ſie in das Waſſer tauchten unter Anrufung des göttlichen Namens und ſie dann laufen ließen, ohne ſich weiter um ſie zu bekümmern, gewiß, dieſe Seelen gerettet zu haben, während die Mitgeſpielen, welche dieſes Bades nicht gewürdigt wurden, ewig verloren blieben. Es iſt bekannt, daß die Taufe ſelbſt da als heilwirkend angeſehen wurde, wo kindiſches Spiel ſich ihrer bemächtigt hatte. Von Athanaſius wird erzählt, er habe als Knabe Biſchof geſpielt, ſich mit den Inſignien biſchöflicher Würde ausſtaffirt und in dieſer Vermummung heidniſche Knaben getauft; der Biſchof Alexander, der zufällig vorüberging, wurde auf dieſes Spiel aufmerkſam und ließ die Knaben vor den Clerus bringen. Man examinirte ſie über die Art des Spiels und da ſich ergab, daß alles dem Ritus der Kirche entſprechend vollzogen worden ſei und namentlich alle Fragen richtig geſtellt und alle Antworten richtig gegeben worden ſeien, ſoll der Biſchof entſchieden haben, die Knaben ſeien als rechtsgültig getauft anzuſehen.

So iſt in der katholiſchen Kirche, hauptſächlich auf

Auguſtinus Autorität hin, die Wiedergeburt an die Taufe gebunden — ohne Taufe keine Wiedergeburt! — Die Scholaſtik hat Auguſtin's Gedanken ſyſtematiſirt. Zuweilen drängt ſich das richtige Verhältniß von Bild und Sache auf, aber es bringt nicht durch; die Kirche glaubt und lehrt die unbedingte Nothwendigkeit der Taufe zur zukünftigen Seligkeit; wer nicht durch die Taufe Glied der Kirche wird, bleibt ewig verloren. Auch die Myſtik mit ſchärferer Unterſcheidung zwiſchen Bild und Sache, Taufe und Wiedergeburt, und richtiger Erkenntniß, daß der Geiſt durch das Wort vermittelt werde, hat die kirchliche Lehre und Praxis nicht geändert.

Die Reformation hat die richtige Unterſcheidung von Bild und Sache, von Taufe der Erwachſenen und Taufe der Kinder angebahnt, aber nicht ohne mancherlei Schwankungen, und auch heute noch iſt es ihr nicht gelungen, die evangeliſche Chriſtenheit zu einer einheitlichen Anſchauung zu einigen.

Volle Uebereinſtimmung dürfte in ſo weit herrſchen, daß Miſſionstheorie und -praxis bei Völkerſchaften, welche dem Evangelium erſt ſollen gewonnen werden, unter allen Umſtänden die Unterweiſung der Taufe vorangehen laſſen. Erſt wenn die Unterweiſung den Glauben gewirkt hat, gewährt ſie die Taufe und nimmt durch ſie die Neubekehrten in das Bürgerrecht der chriſtlichen Gemeinde auf. Sind die Anfänge des Glaubens noch zart, iſt ihm noch heidniſche Unklarheit und Verworrenheit beigemiſcht, erweiſt er ſich noch als recht unbeholfen, wo er ſich bethätigen will in Wort und That — iſt er da, darf er als vorhan-

den vertrauensvoll vorausgesetzt werden, so ist ihm die Taufe nicht zu versagen und weit entfernt, ein müssiges Bild zu sein, wird sie in der vorhin angedeuteten Weise sich wirksam erweisen, als ein Vehikel für das der Wiedergeburt entstammende neue Glaubensleben. Ebenso hat die Reformation die Meinung einmüthig verworfen, daß das Sakrament exopere operato wirke, daß es abgesehen vom Glauben das Heil ganz oder theilweise gewähre.

Dagegen gehen die Ansichten weit auseinander, wo es sich um die Kindertaufe handelt. Millionen von frommen Christen beanstanden sie, verwerfen sie, weil sie im Widerspruch sei mit Christi Anordnung, mit der Lehre der Apostel, und der ältesten kirchlichen Praxis; sie finden, daß sie ein Ueberrest sei antiken und mittelalterlichen Aberglaubens und das Leben im Geist, weit entfernt es zu fördern, nur hemme und hindere. Die Kindertaufe sei zum größten Theil die Ursache der Verweltlichung und Verderbniß der Kirche; um ihretwillen könne die Kirche keine Gemeinschaft der Gläubigen, der Heiligen sein; sie sei einer Verkehrung der göttlichen Ordnung, eine Verläugnung des sittlichen Wesens des Christenthums; dem wirklich Gläubigen werde das so heilsame und heilwirkende persönliche Bekenntniß zu einem heiligen Symbol unmöglich gemacht; er erscheine durch menschliche Willkür verkürzt, beraubt. Bedeutendste Kirchenlehrer seien notorisch erst in späterer Zeit getauft, obwohl meist ein Theil der Eltern in allen Fällen Christ war, z. B. Augustinus, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus. Der Triumph der Kindertaufe war Eins mit dem Triumph

des Aberglaubens, des Papſtthums und mit dem Beginn der dunklen Zeiten (dark ages)*).

Ihnen gegenüber haben die von Luther, Zwingli, Calvin beſtimmten Kirchengemeinſchaften die Kindertaufe beibehalten. Wir freuen uns deſſen; wir haben alle Urſache dafür dankbar zu ſein; ſie haben das allein Zweckentſprechende gethan; iſt die Kindertaufe nicht auf eine Anordnung Chriſti zurückzuführen, ſo iſt ſie gewiß nicht gegen ſeinen Willen; eine Handlung, die, wo ſie recht geſchieht, gewiß in ſeinem Namen geſchieht.

Dieſe rückhaltloſe Zuſtimmung hindert aber nicht bloß, ſondern macht zur unerläßlichen Pflicht, daß wir die Gründe, mit welchen die Kindertaufe in alten und neuen Tagen gerechtfertigt worden iſt, einer eingehenden Prüfung unterziehen und was ſich als irrig erweiſt, auch als irrig bezeichnen und fallen laſſen. Denn ſo viel iſt doch klar, daß die Taufe etwas Anderes iſt, je nachdem ſie einem Erwachſenen, der durch Unterweiſung zum Glauben gekommen iſt, ertheilt wird, oder einem Kinde, das ſeiner ſelbſt noch unbewußt iſt und in welchem das Gottesbewußtſein noch ganz unentwickelt iſt.

Die Vertheidigung der Kindertaufe hat ſchon Melanchthon Mühe gemacht. Die Wiedertäufer haben den wahrheitliebenden Mann ſo in die Enge getrieben, daß er ſich nicht zu helfen wußte und Martinus Rath und Entſcheidung forderte**). Zwingli***) hat in ähnlichen Kämpfen

*) Harvey, Prof. in Hamilton Theological Seminary, Philadelphia : The Church its polity and ordinances. Rev. Charles Stovel Christian Discipleship and baptism.

**) Köſtlin, Luther Bd. I 521.

***) Confessio ad carolum V.

die Taufe als ein „Pflichtzeichen“ beibehalten. Kinder, welche durch ihre Geburt von christlichen Eltern für die Gemeinschaft der Kirche und des Himmelreiches prädestinirt sind, sollen deß ein Zeichen empfangen in der heiligen Taufe; ähnlich wie man denen ein Kreuz aufheftete, welche sich entschlossen hatten auszuziehen zur Befreiung des heiligen Landes von den Ungläubigen. Calvin hat die Taufe als ein göttliches Unterpfand für unsere Reinigung genommen — als eine Art von göttlichem Siegel. Im Heidelberger Katechismus Frage 73 heißt es: Gott will uns durch dies göttliche Pfand und Wahrzeichen versichern, daß wir so wahrhaftig von unseren Sünden geistlich gewaschen sind, als wir mit dem wirklichen Wasser gewaschen werden. Dabei bleibt freilich das Bedenken, daß nur dem Glauben die Versicherung gegeben werden kann: dir sind die Sünden vergeben! Daß Kinder durch die Wassertaufe wahrhaftig geistlich gewaschen sind, das dürfte schwer zu erweisen sein; Christi Meinung war das gewiß nicht; er hätte sonst wohl selbst die Kinder getauft und bestimmten Befehl gegeben, daß sie auch von den Jüngern sollten getauft werden.

Luther hat in den ersten Jahren dem sinnbildlichen Zeichen, der Taufe, keine wesentliche Bedeutung zuerkannt*). Im Sakrament — (Zwingli und Melanchthon wollten den leicht mißdeutigen Ausdruck abgethan sehen und es ist zu bedauern, daß sie mit diesem Wunsche bis

*) de capt. babyl. baptismus neminem iustificat nec ulli prodest, sed fides in verbum promissionis cui additur baptismus; haec enim iustificat et implet id quod baptismus significat.

heute nicht haben durchdringen können, weil immer noch die Verkehrung beliebt wird: erst erörtert man, was ein Sakrament sei und dann erst verhandelt man, was Taufe und Abendmahl seien, nicht nach der ursprünglichen Absicht des Stifters, sondern nach dem schon festgestellten Begriff des Sakramentes), im Sakrament also geschieht nach Luther ohne den Glauben garnichts, das Sakrament dient höchstens zur Veranschaulichung und Vergegenwärtigung des Inhaltes der Verheißung; es unterstützt den Glauben mit Hülfe der Phantasie; aber nothwendig ist es nicht; deshalb sollen die Sakramente frei sein. Wer das Sakrament nicht empfahen will, hat des wohl Macht. Eine andere oder eine sicherere Gnade, als die, welche das Wort, die Verheißung, das Evangelium den Menschen gewährt, hat das Sakrament nicht zu bieten.

Als aber die Wiedertäufer drängten, als sie von Luthers eigenen Prämissen aus die Kindertaufe für Teufelswerk erklärten, für eine Eingebung des Antichrist, da hat er zuerst durch den Hinweis zu helfen gesucht, daß allerdings der Glaube bei der Taufe vorhanden sei, zwar nicht in den Kindern, wohl aber bei Eltern und Pathen; er statuirt einen stellvertretenden Glauben der Kirche. Später hat er gelehrt, daß der Glaube allerdings auch in den Kindern vorhanden sei; er werde durch den Taufakt selbst in wunderbarer Weise in den Kindern gewirkt; wie geheimnißvoll und verborgen in Folge der leiblichen Geburt seelische Kräfte in den Kindern wirksam seien, so seien ähnlich in Kraft der Taufe auch überirdische himmlische Kräfte der göttlichen Gnade in ihnen wirksam zum Glauben, zur Wiedergeburt, zur Erneuerung. Durch das

Gebet der Kirche werde der Glaube verliehen; in den Kindern werde wunderbar ein actueller Glaube erweckt *). Dabei ist nicht sowohl das Wasser das wirksame, sondern das Wort, das in und mit dem Wasser sei. Das Wasser thut's freilich nicht, sagt er im kleinen Katechismus und an einer anderen Stelle: das Taufwasser dürfe man nicht etwa für bloß Wasser halten, daraus die Kuh saufe, es sei Wasser, darin sich Gott verbinde, daß er an uns und durch uns als sein Werkzeug seine Gnade und Kraft wolle üben. Das Wasser, an und für sich schlecht Wasser, höre auf, solches zu sein und werde ein heilig, göttlich, beseligendes Wasser, sowie Gottes Wort hinzukomme. Diese Vereinigung des Wortes und Wassers zum Sakrament hat ihren Grund in dem Befehl Gottes. Das Taufwasser sei ein viel ander Ding, denn anderes Wasser. Weil das Wort himmlisch und heilig sei, so werde auch das Wasser himmlisch und heilig, weshalb man auch die Taufe nicht ansehen dürfe nach ihrer äußeren Larve, sondern sofern Gottes Wort darin beschlossen sei; wie das Eisen vom Feuer durchglüht sei, Eisen und Feuer in einander, so sei das Wasser vom Wort durchgottet, so daß es ein ganz anderes Ding als Wasser geworden sei; oder wie ein Trank mit edlem Ingrediens, so sei das Taufwasser mit Gottes Namen ganz durchzuckert, ja ganz und gar göttlich, möge man mit dem leiblichen Auge immerhin nichts als Wasser sehen **).

---

*) Köstlin, Luthers Theologie II, S. 507 ff.

**) Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte Bd. III, ist mir erst, nachdem der Vortrag gehalten worden, zugegangen. Die dortigen

Das ist ganz dem Genius Luthers entsprechend — aber ein Stück Zauberei läuft doch mit unter. Er hat die Magie vermeiden wollen und ist ihr doch verfallen; er hat das opus operatum perhorrescirt und es liegt doch in der Consequenz seiner Gedanken. Seine Mystik läßt ihn das Geheimniß suchen, wo es doch nicht zu finden ist. Auch das sinnliche Mittel wird ihm zur Sprosse, sich zu den Höhen der göttlichen Liebe zu erheben, aber thut es das Wasser nicht, sondern das Wort, so ist nicht abzusehen, warum sich das Wort erst mit dem Wasser verbinden muß, um an die Seele des Menschen heranzukommen. Dazu, ein positives Gebot für die Kindertaufe ist in der heiligen Schrift nirgends zu finden. Das Geheimniß des christlichen Glaubens ist nicht die Verbindung von Wort und Wasser, sondern die Berührung der Menschenseele mit dem Geiste Jesu Christi; die Einwirkung der göttlichen Gnade auf das innerste Leben des Menschen, über alles Bitten und Verstehen und allem Verständniß, ja allem Bedürfniß des Menschen zuvorkommend.

Freilich, ein nicht kleiner Theil der heutigen Theologen weiß es anders und besser.

Die evangelische Kirche hat die Kindertaufe festgehalten; mit der Augsb. Conf. Art. 9 *) bekennt sie die-

---

Ausführungen über Luthers Sakramentsbegriff, über die Taufe, seien allen Forschern und Nichtforschern dringend zur Beachtung empfohlen.

*) Augsb. Conf. (deutsch) Art. 9. Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Lat.: de baptismo docent, quod sit necassarius ad salutem

ſelbe als nöthig, nach der lateiniſchen Redaktion als nothwendig zur Seligkeit. Dem entſprechend richtet ſie ihre Praxis ein; in der Vorſtellung des Volks iſt viel Aberglaube mit der Taufe verbunden, und der Unglaube, um ſich ſelbſt zu rechtfertigen, weiſt mit Vorliebe auf dieſen Aberglauben hin. Die Begründung aber der Kindertaufe, wie Luther ſie verſucht hat, iſt dem Bewußtſein der Gemeinde lange entſchwunden geweſen. Die Theologie, nicht bloß der Socinianer *), des Pietismus und des Rationalismus hatte ſie aufgegeben, auch die Orthodoxie erkannte genau genommen in der Taufe nichts weiter als einen ſinnvollen Brauch, welcher die Aufnahme in die Gemeinde bezeugte.

Das iſt nun in den letzten Jahrzehnten anders geworden. Höfling in ſeinem gelehrten Werk über das Sakrament der Taufe **) bemüht ſich, dem Waſſer eine beſondere Kraft zu vindiciren und eine beſondere Heilwirkung, im Unterſchied von der Wirkung des Wortes. Das Wort Gottes, ſagt Höfling, kann immer nur eine geiſtig vermittelte Wirkung zunächſt nur auf den Geiſt des Menſchen ausüben und dieſe Wirkung wird immer mehr oder weniger eine vereinzelt ſucceſſive, eine weniger auf einen Punkt und in einem Punkt concentrirte ſein, weil kein

---

quodque per baptismum offeratur gratia Dei et quod pueri sint baptizandi qui per baptismum oblati deo recipiantur in gratiam Dei. Damnant Anabaptistas qui improbant baptismum puerorum et affirmant pueros sine baptismo salvos fieri.

*) Catech. Racov. p. 222 tamen errorem adeo inveteratum et pervulgatum christiana charitas tolerare suadet.

**) Erlangen 1846, I S. 19.

einzelnes Wort Gottes als ſolches bezeichnet werden kann, welches für ſich (!) die Wiedergeburt bewirkte. Die göttliche Handlung des Sakramentes aber, welche ſich einſetzungsmäßig durch den vorgeſchriebenen Gebrauch einer Erdenmaterie vollzieht, ſcheint durch die ganze Art und Weiſe, wie ſie auftritt und in der Schrift als heilwirkend geprieſen wird, darauf hinzudeuten, daß es ſich hier um eine ganz concentrirte unmittelbare göttliche Wirkung nicht bloß auf den Geiſt und die geiſtige Perſönlichkeit, ſondern auf die ganze dieſer zum Grunde liegende geiſtige und leibliche Natur des Menſchen handelt. Der Verfaſſer iſt ehrlich genug zu geſtehen, daß ihm die Unklarheit ſeiner Sätze und die Unhaltbarkeit ſeiner Anſchauung nicht verborgen geblieben iſt; in einer Anmerkung ſagt er, er glaube nicht mit ſeiner Auseinanderſetzung die Schwierigkeiten ſchon vollkommen und auf eine befriedigende Weiſe gelöſt zu haben. Er findet, daß die kirchliche Dogmatik in dieſem Stücke noch ſehr der Fortbildung und der Verbeſſerung bedarf. Man wird ihm das zugeben müſſen. Nur wird die Löſung nach einer ganz anderen Seite hin zu ſuchen ſein; man wird unterſcheiden müſſen zwiſchen Sache und Sinnbild und wird lernen müſſen einzuſehen, daß das Sinnbild eine andere Bedeutung hat, wenn es der Sache vorhergeht, und eine andere, wenn es der Thatſache, die es darſtellt, nachfolgt. Man kann nicht ohne Weiteres von der Taufe reden, man muß unterſcheiden zwiſchen der Taufe von Erwachſenen, gläubig Gewordenen, und der Taufe von Kindern; das gemeinſame iſt, daß die Taufe das Sinnbild iſt der göttlichen Gnade, welche den Glauben, welche die Wiederge-

ANDOVER THEOL. SEMINARY
MAY 26 1893
LIBRARY.

burt wirkt. Freilich eine neueste Kundgebung von kirchlich autoritativer Seite her steht ganz auf dem Boden Höfling's; ob sie die erwünschte Fortbildung bezeichnet? Consistorialrath Dr. Polstorff hat auf der Eisenacher Kirchenconferenz 1888 ein Correferat erstattet, betr. die Taufe nicht mehr unmündiger, aber noch nicht confirmationsfähiger Kinder. Er anerkennt, daß der Herr die Aufgabe, die Völker zu seinen Jüngern zu machen, principaliter der Predigt des Evangeliums zugewiesen hat und daß der Taufe nur die Bedeutung eines die Predigt begleitenden Ritus zukommt (S. 61); er kommt zu dem Schluß: die Kindertaufe darf nur da ertheilt werden, wo die nachfolgende christliche Erziehung gesichert ist. Dagegen führt er aus, daß die Taufe jedenfalls für die Grundlegung des Gnadenstandes ihre besondere Aufgabe habe (S. 61). Seltsam genug — gegenüber einer mehrhundertjährigen Praxis der Kirche, welche von einer Kindertaufe nichts wußte und sie nur widerstrebend zuließ. Dann wird, mit Abweisung der Vorstellung, als ob in Bezug auf ihren Effekt ein Unterschied sei zwischen Wort und Sakrament, — denn es gibt nur Eine Gnade und beide, Wort und Sakrament, wirken dieselbe Gnade, folgendes auseinandergesetzt: die Geistwirkung vollzieht sich unter allen Umständen, sie mag durch das Wort oder durch das Sakrament erfolgen, in der Sphäre des Unbewußten. Aller Lebensanfang ist ein Mysterium. Aber wenn die Geistwirkung mittelst des Wortes durch das Ohr ergeht, so offenbart sie sich gleichzeitig im Verstand und Willen des Hörenden, während sie durch den äußeren Ritus des Sakramentes nur ihre Anwesenheit dem Auge verkündigt,

ihren Effekt aber für das Bewußtsein verhüllt. Offenbar wird damit dem Worte die Funktion zugewiesen, den in der Sphäre des Unbewußten göttlich gewirkten Glauben zum bewußten Eigenthum des Menschen zu machen, und es ist evident, wie das Wort nach dieser Seite das Sakrament ergänzt, welches als ein an sich „stummes“ Zeichen dem menschlichen Bewußtsein nichts zu sagen hat. Wir meinen: wenn es nach Christi Befehl verwaltet wird, so hat das angeschaute Bild der Taufe allerdings sehr viel zu sagen und die Gnade offenbart sich denn auch in ihr im Verstand und Willen des Sehenden. Aber auch, fährt Hr. Polstorff fort, das Wort ist der Ergänzung bedürftig; denn da es auf die Cooperation des Bewußtseins angewiesen ist, so wird seine Wirkung, wie wir gesehen haben, durch diesen menschlichen Factor regelmäßig geschwächt, so daß es den Glauben nicht, wie dieser es bedarf, irrthumslos über seinen göttlichen Grund zu versichern vermag. Da tritt nun das Sakrament ergänzend ein. Denn indem die Taufe die Geistwirkung zwar vermittelt, aber zugleich für das Bewußtsein verhüllt, entnimmt sie dieselbe jedem Anschein menschlicher Concurrenz und drückt ihr den Stempel einer ausschließlich göttlichen That auf. — Im Unterschied vom Wort ist es erst die Taufe, welche den Grund des Christenstandes legt; nicht, als ob nicht auch durch das Wort der Mensch schon vor der Taufe wiedergeboren würde; aber das Wort vermag den Anfang nicht für den Glauben zu markiren. So lange er nicht getauft ist, sieht der Gläubige sich vergebens nach dem „Anfang“ seines Glaubens und damit nach dem Fundamente seines Christenstandes um. — Man begreift dabei nicht, wie sich der Herr

Christus und seine Apostel immer an den sich seiner selbst, seines Elends, seiner Noth, seiner Gottentfremdung bewußten Menschen wenden konnten; warum sie nicht die Taufe ausdrücklich als Kindertaufe geordnet haben; und wenn das Wasser durch das hinzutretende Wort Einmal diese Kraft bekommt, auf das Unbewußte neu gebärend einzuwirken — warum nur Einmal? — man hätte es so viel leichter, die Menschen zu bekehren, wenn man sie öfter taufte, natürlich immer mit Wasser und Wort — oder wenn man die Menschen taufte, während sie schlafen — da würde doch wie bei den Kindern die Gnade das Unbewußte erreichen. Ist aber ein Mensch wirklich wiedergeboren, was bedarf es hinterher einer Markirung des Glaubensanfangs? Das sind Verlegenheitsauskünfte, für welche die Sache, um die es sich handelt, zu ernst und zu heilig ist.

Rückhaltlos gestehen wir zu: daß der Glaube ein für unsere Sinne unerreichbares Wunder Gottes ist — ein Geheimniß Gottes — auch ausschließlich das Werk Gottes — seine That — eine Offenbarung des Vaters im Himmel, — der Mensch kann sich's nicht nehmen, Fleisch und Blut können ihm den Glauben nicht geben — aber daraus folgt noch längst nicht, daß wir einen Glauben der Kinder annehmen müssen; und deshalb brauchen wir noch längst nicht gegen alle Erfahrung und gegen die sonstige Rede und That Christi und seiner Apostel zu behaupten, dieser Glaube sei ganz derselbe, wie der des Erwachsenen, nur mit Abzug des in die Bewußtseinssphäre gehörenden discursiven, reflektirenden und abstrahirenden Denkens (S. 67), oder gar den Glauben der Kinder für den allein ächten

zu erklären, weil die Repugnanz des natürlichen Menſchen ſich in ihrer reinen Natürlichkeit nur bei den Unmündigen findet, während mit dem erwachenden Bewußtſein der Repugnanz aus dem fleiſchlichen Verſtand und Willen Kräfte zuwachſen, welche ihre Ueberwindung nicht mehr mit Sicherheit vorausſetzen läßt. Es klingt ſehr zuverſichtlich und iſt doch unklar gedacht, wenn der Verfaſſer beim Abſchluß ſeiner Unterſuchung ausruft: das iſt die Herrlichkeit der Kindertaufe, daß ſie jede Möglichkeit eines Zweifels über den Glaubensanfang ausſchließt, weil in ihr rechte Taufe und würdiger Empfang immer bei einander ſind! — Da wird doch mit dem Begriff des Glaubens ein Spiel getrieben, für welches im neuen Teſtamente ſich auch nicht der geringſte Anhalt findet; dort iſt der Glaube immer wie ein Werk Gottes, auch eine That des Menſchen; der Ton erfordert einen Reſonanzboden, das Wort heiſcht ein Ohr — ſo die Gnade Gottes ein Menſchenherz.

Das Richtige, wenn es auch nicht ſo tiefſinnig klingt, wie die Ausführungen des Herrn Polstorff, dürfte dieſes ſein: Echte Liebe iſt immer über alles Verſtehen und kommt allem Bedürfniß entgegen, ja zuvor — das gilt in unvergleichlicher, in abſoluter Weiſe von der Liebe Gottes — wer hat ihm Etwas zuvor gegeben? wer hat Etwas, was ihm nicht gegeben wäre? Wer nun in einer Gemeinſchaftsſphäre geboren wird, welche von dem heiligen Geiſte Chriſti beeinflußt wird, auf welche der Herr und König des Gottesreiches reinigend und heiligend einwirkt, der erſcheint damit auch prädeſtinirt zur Theilnahme am Gottesreich — getauft oder nicht, iſt er unter die Zucht des heiligen Geiſtes und ſeiner erlöſenden Kräfte geſtellt —

er hat Theil an dem neuen Geistesleben, zu welchem Jesus die Menschheit erhebt, nachdem er selbst dieses Leben in unvergleichlicher und unerreichbarer Weise — ein neuer Adam — der zweite Adam — gelebt hat. — Warum sollte die Gemeinde zögern, dem Kinde, das in christlicher Gemeinschaft aufwächst, das Sinnbild der thatsächlich sich vollziehenden Wiedergeburt zu gewähren? Die Taufe wird, wo sie recht verwaltet wird, bei den Erwachsenen, welche die Taufe für ein Kind begehren, das Gefühl christlicher Verpflichtung stärken, für das Kind, das in christlicher Gemeinschaft heranwächst, wird sie die Freudigkeit mehren: ich gehöre auch der Gemeinde Christi zu und habe Theil an den himmlischen Gütern und erlösenden Kräften, welche sie unserm Herrn verdankt. Das ist zwar nicht nach dem ausdrücklichen Befehl, aber gewiß nach dem Sinn des Erlösers, der die Kinder, die man ihm brachte, geherzt und gesegnet hat; der die Kinder den Alten zum Vorbild stellt, der nicht bloß sagt: ihr müßt von Neuem geboren werden, sondern auch: ihr müßt umkehren und wie die Kinder werden, der in der Arglosigkeit, dem Vertrauen, der Hingebung der Kinder ein Gleichniß gesehen hat von der Empfänglichkeit, welche sein Wort und seine Liebe bei den Erwachsenen voraussetzen, wenn sie ihnen zu wahrem Leben helfen sollen. Oder sollen wir die Kinder ohne Religion aufwachsen lassen, damit sie zu einer bestimmten Zeit ihres Lebens sich für diese oder jene, vielleicht für gar keine Religion entscheiden? Das wäre ungefähr so thöricht, wie wenn wir den heranwachsenden Kindern die Entscheidung darüber überlassen wollten, welcher Nationalität sie angehören möchten? Woher sollen

ſie die Religionen kennen lernen? Und wählen? Ihr habt nicht mich erwählt, ſagt der Herr, ſondern ich habe euch erwählt. Wer aber in Mitten ſeiner Gemeinde, ſeines Volkes aufwächſt, der iſt damit ſchon von ihm erwählt, von dem darf vorausgeſetzt werden, daß er vom Vater zu dem Sohne gezogen wird.

Der bibliſche Beweis für dieſe Auffaſſung findet ſich in dem bekannten Worte des Apoſtels Paulus, 1. Cor. 7. Es war die Frage geſtellt, ob in einer Ehe, in welcher der eine Theil Chriſt geworden, der andere Theil Heide oder Jude geblieben ſei, dem chriſtlichen Theil zu rathen ſei, die Ehe zu löſen. Paulus entſcheidet allerdings nicht als durch ein Wort des Herrn, ſondern in eigener Vollmacht, doch nicht ohne zu betonen: *δοκῶ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν*, wenn der nicht chriſtliche Theil ſich trennen wolle, möge er es thun, der chriſtliche Theil aber ſolle ſich nicht ſcheiden: *ἡγίασται γὰρ ὁ ἀνὴρ ὁ ἄπιστος ἐν τῇ γυναικὶ καὶ ἡγίασται ἡ γυνὴ ἡ ἄπίστος ἐν τῷ ἀδελφῷ· ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκαθαρτά ἐστιν νῦν δὲ ἁγιά ἐστιν*; d. h., die Kinder, die von chriſtlichen Eltern geboren und erzogen werden, die gehören von Geburt an mit in die Gnade Chriſti; ſie können gar nicht unberührt bleiben von der Kraft ſeines Evangeliums, von dem Einfluß ſeines Geiſtes — was ſollte uns hindern, dem thatſächlichen Verhältniß den feierlichen Ausdruck zu geben in der heiligen Taufe? Zumal, weil wirklich der Glaube, ſeine Entſtehung wie ſein Wachsthum ein Geheimniß Gottes iſt, und ſeine erſten leiſeſten Anfänge, die erſte Berührung des menſchlichen Geiſtes durch den heiligen Geiſt Chriſti niemals nachweisbar.

Dies ist der Irrthum des Baptismus, daß er für das Vorhandensein des Glaubens Beweise fordert, bevor er die Taufe gewährt, wo es doch einen untrüglichen, vollgültigen Beweis weder für sein Vorhandensein, noch für das Maß, bis zu welchem er gewachsen ist, weder giebt noch geben kann. Der Baptismus thut sehr gläubig, und ist im Grunde doch ungläubig; er fordert Zeichen und Wunder und traut schließlich dem sinnenfälligen Reden und Thun des Menschen mehr als der Verheißung Gottes und dem Geiste Christi. Er hat Recht, wenn er den Ausdruck „Kinderglaube" beanstandet, sofern derselbe lediglich in der Sphäre des Unbewußten soll gelegen sein, christlicher Glaube kann nur in einem Menschen entstehen, dem wenigstens eine Ahnung aufgegangen ist, daß er nicht ist, was er sein sollte und der in Christo eine Lebensgestalt erschaut hat, welche ihn nicht bloß des eigenen Unwerths überführt, sondern ihm auch das Vertrauen weckt, daß es mit seiner Hülfe ihm möchte gegeben werden, in dasselbe Bild verklärt zu werden. Es ist auch zuzugestehen, daß ein Kind, welches in einer Mennonitengemeinde aufwächst, caeteris paribus nicht weniger unter der Gnade Christi steht, als das Kind eines lutherischen oder reformirten Hauses. Und doch, ist die Kindertaufe nicht absolut nothwendig — so wird sie als die durchaus vernünftige, sachentsprechende, schriftgemäße Ordnung überall da zu gelten haben, wo das christliche Haus, die christliche Familie, die christliche Gemeinde — eine irgendwie schon christianisirte menschliche Gemeinschaft die Bürgschaft gewähren und ausdrücklich übernehmen für die christliche Unterweisung und Erziehung und zu der Hoffnung berechtigen, daß der

Glaube, an welchem das Heil hängt, in den Kindern werde geweckt und gestärkt werden.

Eine Saat auf Hoffnung, aber eine sehr wohl begründete Hoffnung!

Auf die Kindertaufe verzichten, würde so viel heißen, als dem Evangelium seinen völkererziehenden Einfluß abschwächen — ohne sie würde die Kirche niemals Volkskirche, das Christenthum nicht die Weltreligion geworden sein, es wäre die Sache einer Sekte, eines Conventikels geblieben.

Dabei ist zu bedauern, daß durch die Abstellung der Immersion und die Einführung der Absperſion das Verständniß der symbolischen Handlung wesentlich erschwert wird; das Wesen der Wiedergeburt kommt bei der bloßen Besprengung mit Wasser durchaus nicht zu einem entsprechenden Ausdruck *).

Das Pfand, das uns gegeben ist, ist der Geist, — ob wir dieses Pfand haben, das ist das entscheidende; — darauf sollte Jeder sehen, er darf dann hoffen, daß der Gott, der in ihm das gute Werk begonnen hat, allem Bedürfen zuvorkommend und über alles Bitten und Verstehen, es auch vollenden wird —; er wird niemals aufhören dürfen, seine

*) Vergl. Rothe Dogmatik ed. Schenkel II 2 S. 306 ff. — Thomas von Aquino († 1274) hielt die Untertauchung für die sicherere, wenn auch nicht absolut nothwendige Form der Taufe. Man vergl. aber „die Lehre der Apostel“ ed. Harnack S. 23, wo die dreimalige Begießung des Hauptes mit Wasser als rechte Taufe zugelassen wird. Die Forderung, daß der Täufling vor seiner Taufe einen oder zwei Tage vorher faste, schließt jeden Gedanken an eine dem Verfasser bekannte Kindertaufe aus.

Seligkeit zu ſchaffen mit Furcht und Zittern, und Jeder geht einer Kriſis entgegen, da noch einmal geſondert wird zwiſchen Lebendigen und Todten, zwiſchen Gäſten mit hochzeitlichem Kleid und Gäſten ohne ſolches Kleid. — Die Freudigkeit auf dieſen Gerichtstag wird doch wachſen und die erſtarkende Liebe die Furcht austreiben — begehren wir nur nicht, oben an zu ſitzen an den Tiſchen des Gottesreiches und vergeſſen wir nie, daß das Erkennungszeichen des Chriſten nicht die Taufe, ſondern die Liebe iſt; wir ſind aus dem Tode in das Leben gekommen, ſagt Johannes, denn — nicht: wir ſind getauft, ſondern: wir lieben die Brüder! —

Druck von Wilhelm Keller in Gießen.

Verlag der J. Ricker'schen Buchhandlung in Giessen.

Gottschick, J., Luther als Katechet. Vortrag, gehalten in der ostpreußischen Pastoralkonferenz am 14. August 1883. (42 S.) 8°. 1883. M. 0.60

Harnack, A., Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. 3. verb. Aufl. — Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung. 2 A. Zwei kirchengeschichtliche Vorlesungen. (88 S.) 8°. 1886. M. 1.00

— — Augustin's Confessionen. (51 S.) 8°. 1888. M. —.80

Hatch, E., Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum. 8 Vorlesungen. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung der zweiten durchgesehenen Auflage, besorgt und mit Excursen versehen von Dr. A. Harnack. (IV u. 259 S.) 8°. 1883. M. 4.—

— — Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im Grossen Mittelalter. Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung, besorgt von Dr. Ad. Harnack. (VII u. 130 S.) 8°. 1889. M. 2.50

Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen:

I. Folge. **Diegel** (Director zu Friedberg) und **Vandtke** (Professor in Marburg): Theologische Wissenschaft und pfarramtliche Praxis. — Der heutige Stand der alttestamentlichen Wissenschaft. Gießen 12. Juni 1884. fl. 8°. M. 1.—

II. Folge. **Sell** (Oberconsistorialrath in Darmstadt) und **Heinrici** (Professor in Marburg): Die geschichtliche Entwickelung der Kirche im 19. Jahrhundert und die ihr dadurch gestellte Aufgabe. — Die Forschungen über die paulinischen Briefe. Gießen 24. Juni 1886. fl. 8°. M. 1.60

III. Folge. **Herrmann** (Professor in Marburg) und **Müller** (Professor in Gießen): Der Begriff der Offenbarung. — Bericht über den gegenw. Stand der Forschung auf dem Gebiet der vorreformatorischen Zeit. Gießen 9. Juni 1887. fl. 8°. M. 1.—

IV. Folge. **Sachsse** (Director in Hechern): Ueber die Möglichkeit, Gott zu erkennen. Gießen 31. Mai 1888. fl. 8°. M. 1.—

V. Folge. **Eibach** (Pfarrer in Nenderoth) und **Schlatter** (Professor in Gießen): Ueber die wissenschaftliche Behandlung und praktische Benutzung der heiligen Schrift. — Ueber den gegenwärtigen Stand der johanneischen Frage. Gießen 20. Juni 1889. fl. 8°. M. 1.—

Druck von Wilhelm Keller in Giessen.

3 2044 069 673 267

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Andover-Harvard Theological Library
Cambridge, MA 02138 617-495-5788

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.